

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 03. August 2001

Drucksache Nr.: **01/316**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuß Sitzungstermin: 29.08.01

Betreff:

Rückbau des Einmündungsbereiches Großenbuschstraße/Alte Heerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß nimmt den Umgestaltungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung voranzutreiben sowie die notwendigen Haushaltsmittel in die Beratung für das Jahr 2002 einzubringen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung hat zum Antrag der CDU-Fraktion, DS Nr. 99/405, einen Prüfauftrag erhalten, für den Bereich der Großenbuschstraße Verkehrssicherungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Großenbuschstraße wurde seinerzeit sehr großzügig ausgebaut. Im Laufe der Jahre zeigte sich, daß die Verkehrsflächen so groß dimensioniert waren, daß dadurch ein negativer Effekt auf die Verkehrssicherheit im Wohngebiet entstand. Bereits Ende der 80er Jahre wurde die Straßenfläche mittels Pflanzbeeten und Markierungsmaßnahmen reduziert. Die Klagen über zu hohe Fahrgeschwindigkeiten hielten jedoch an.

Da zur Zeit keine ausreichenden Haushaltsmittel für den gesamten Straßenverlauf zur Verfügung stehen, beschränkt sich die Überplanung derzeit auf den größten Problem- punkt, die Einmündung der Großenbuschstraße in die Alte Heerstraße. Mit geringen Mitteln wurde bereits die Vorfahrtsituation an der Einmündung Ilmenaustraße verdeutlicht. Dies wurde dem Ausschuß mit Schreiben vom 29.05.2001 bereits mitgeteilt.

Der Einmündungsbereich der Großenbuschstraße wurde bislang in seiner ursprünglichen Form beibehalten. Da an dieser Stelle, bedingt durch den großzügigen Ausbau mit schnellgeführten Rechtsabbiegespuren, immer wieder Unfälle im Einmündungsbereich passierten, wird vorgeschlagen, durch eine Verkleinerung des Einmündungstrichters die Übersichtlichkeit zu verbessern, die Fahrgeschwindigkeiten zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Es ist vorgesehen, die Rechtsabbiegespur aus Richtung Westen zu entfernen und die Rechtsabbiegespur aus der Großenbuschstraße rechtwinklig auf die Alte Heerstraße zu führen. Um die Einmündung so kompakt wie möglich zu gestalten, werden die Kurvenradien gering gehalten. Als Bemessungsfahrzeug wird das 3achsige Müllfahrzeug gewählt, das ohne Mitbenutzung von anderen Spuren in die Großenbuschstraße ein- und ausfahren kann. Für das seltene größte Fahrzeug nach Straßenverkehrsordnung „Lastzug“ wurde eine Mitbenutzung anderer Fahrbahnteile vorgesehen. Der Radverkehr wird aus Richtung Westen wie bisher als gemeinsamer Geh-/Radweg in die Großenbuschstraße geführt und über eine Rampe auf die Fahrbahn geleitet, da in der Tempo-30-Zone nach der letzten Änderung der StVO keine benutzungspflichtigen Radwege mehr angelegt werden sollen. Der Radfahrer aus der Großenbuschstraße in Richtung Niederpleis kann vor der Einmündung über einen abgesenkten Bordstein auf den für Radfahrer freigegebenen Gehweg fahren oder aber die Fahrbahn benutzen. Radfahrer aus der Großenbuschstraße in Richtung Hangelar fahren auf der Linksabbiegefahrbahn (Standardlösung bei nicht signalisierten Einmündungen von Nebenstraßen in Vorfahrtsstraßen).

Aufgrund der bestehenden Fahrbeziehungen ist entlang der Alten Heerstraße zwischen Tannenweg und Lindenstraße langfristig ein Zwei-Richtungs-Radweg auf der südlichen Seite anzustreben. Um diese Möglichkeit offenzuhalten, wird beim Umbau der Einmündung der Großenbuschstraße die gemeinsame Geh- und Radwegfurt über die Großenbuschstraße in einer Breite von 3,00 m vorgesehen.

Die Führung der Fußgänger erfolgt wie bisher, wobei sich die Anzahl der zu überquerenden Furten im Zuge der Alten Heerstraße auf eine verringert.

Die nicht mehr benötigten bisherigen Verkehrsflächen der Dreiecksinseln und Abbiegespuren werden entsiegelt und so begrünt, daß die Sichtverhältnisse in der Einmündung nicht beeinträchtigt werden.

Anhand vorliegender Verkehrszählungen wurde für den umgestalteten Einmündungsbereich ein Leistungsfähigkeitsnachweis geführt. Danach zeigte sich im Ergebnis, daß die Leistungsfähigkeit des Knotens auch nach dem Umbau erhalten bleibt. Die vorhandenen Verkehrsstärken können ohne Lichtsignalanlage abgewickelt werden. Eine aktuelle Zählung und Berechnung wird nach den Sommerferien durchgeführt.

Die Ausbaukosten belaufen sich auf ca. 180.000,00 DM.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.